

DIE ACTEN DER HEILIGEN NEREUS UND ACHILLEUS.

UNTERSUCHUNG ÜBER DEN ORIGINALTEXT
UND DIE ZEIT SEINER ENTSTEHUNG

VON

F. SCHAEFER. (1)

Die beiden Martyrer Nereus und Achilleus haben seit den ältesten Zeiten in Rom eine besondere Verehrung genossen. Schon der Papst Damasus, der fromme Sänger der christlichen Glaubenshelden, liess über ihrem Grabe in dem Coemeterium Domitillae eine Inschrift auf eine Marmorplatte graben, nach welcher er sie für römische Soldaten hält, die auf einmal ihr Lager verlassen, um den christlichen Glauben anzunehmen (2). Unter seinem Nachfolger Siricius wurde zwischen 390 und 395 über ihrem Grabe eine unterirdische Basilika erbaut, welche De Rossi 1874 wieder ausgegraben hat. Ausser dieser Stätte ihrer Verehrung finden wir innerhalb der Mauern Roms noch eine Kirche, welche nach ihrem Namen benannt ist und wohin Baronius, der dort Titelcardinal war, ihre Reliquien übertragen hat.

Die Leidensgeschichte dieser Martyrer, in welcher die Legende noch mehrerer anderer Heiligen erzählt wird, ist

(1) Der geschätzte Autor dieser Abhandlung ist ein junger amerikanischer Archäologe, den uns Abbé Duchesne zuführte. Die Red.

(2) De Rossi, Bull. 1874, p. 20.

(verschieden von der damasianischen Ueberlieferung) schon längst bekannt. Sie ist in zwei Versionen auf uns gekommen, in einer lateinischen und einer griechischen, welche aber so miteinander übereinstimmen, dass man die eine für die Uebersetzung der andern halten muss. Der lateinische Text ist schon von den Bollandisten herausgegeben worden und findet sich in den « Acta Sanctorum », Mai Bd. III. S. 6. u. ff. Der griechische ist erst seit Kurzem in einer Handschrift der Vaticana von Wirth wiederaufgefunden und veröffentlicht worden, wurde aber nochmals verbessert publicirt von Achelis in der Sammlung von Gebhardt und Harnack « Texte und Untersuchungen » Bd. XI. 2. Da dürfte es wohl an der Zeit sein, eine kurze Untersuchung anzustellen, um zu erfahren, welche von den beiden Versionen uns den Originaltext liefert, die lateinische oder die griechische. Bis zur Wiederauffindung der letztern war die Lösung der Frage nicht möglich, oder vielmehr, sie konnte nur zu Gunsten der griechischen gelöst werden, da der lateinische Autor selbst in seinem Prologe angiebt, seine Acten aus dem Griechischen übersetzt zu haben, sonst aber jeder Anhaltspunkt fehlte, um diese seine Aussage zu prüfen. Der oben erwähnte Herausgeber des griechischen Textes, Herr Achelis, ist der Meinung, dass der Beweis für die Originalität des Lateinischen von vornherein jede Wahrscheinlichkeit für sich haben würde; er aber habe kein Material dazu gefunden. Und doch glaube ich, dass dieses Material vorhanden ist und zwar zur Genüge, um sich zu überzeugen, dass der lateinische Text in Bezug auf Originalität den Vorzug vor dem griechischen hat, und letzter trotz der Behauptung des lateinischen Autors eine Uebersetzung des erstern ist. Nachdem dies festgestellt ist, lassen sich leichter einige Anhaltspunkte gewinnen für ein

annäherndes Resultat bezüglich der Zeit, in welcher unsere Acten verfasst worden sind. Zu diesem doppelten Zwecke mögen die folgenden Bemerkungen dienen und so, wenn auch auf ganz bescheidene Weise, zur Forschung der römischen Martyrer-Acten beitragen.

I.

Das Erste, was einem beim einfachen Lesen unserer beiden Texte auffällt, ist einerseits die Fülle lateinischer Wörter, die ins Griechische übergegangen sind, als *κόμης*, *βικάριος*, *κουράτωρ*, *ιλλούστριος* u. s. w., und andererseits das fast gänzliche Fehlen griechischer Wörter im lateinischen Texte. Eine solche Erscheinung lässt sich streng genommen dadurch erklären, dass es sich hier meist handelt um technische Ausdrücke römischer Beamten oder Titel, welche ein griechischer Schriftsteller, der in Rom und über römische Angelegenheiten schrieb, nicht übersetzen konnte und so unverändert in sein Werk mit aufnehmen musste. Immerhin weckt dies aber schon ein Vorurtheil gegen seine Originalität, und zwar um so mehr, als man im lateinischen Text fast keine griechischen Wörter vorfindet mit Ausnahme von sehr wenigen, welche aber schon seit dem klassischen Zeitalter in die lateinische Sprache übergegangen oder doch allgemein im Gebrauch waren. Meiner Ansicht nach erklärt sich das Ganze leichter, wenn man annimmt, dass der Grieche ein lateinisches Exemplar vor Augen gehabt und die oben erwähnten Ausdrücke unverändert in seiner Uebersetzung gelassen hat. Sollten ihm in der entgegengesetzten Hypothese nicht die griechischen Wörter dafür unter die Feder gekommen, und dem Lateiner nicht hie und da ein latinisirtes griechisches Wort entschlüpft sein?

Doch will ich hierauf nicht länger bestehen. Ein sicheres Zeichen liefert uns der Lateiner selbst in seiner kleinen Vorrede, welche er den Acten vorausschickt. Er erklärt in derselben, dass er seine Schrift verfasst, oder nach seiner eigenen Angabe aus dem Griechischen übersetzt habe, um seine Glaubensgenossen vor dem Anfall gewisser Haeretiker zu schützen, welche durch ein falsches Sicherheitsgefühl der Katholiken und deren Fahrlässigkeit viele Anhänger fanden. Durch seine Arbeit will er den Gelehrten (studiosis) anderer Provinzen ein Beispiel geben, dass, wie er in seiner Gegend die Martyrer-Acten bekannt macht, so auch sie in den ihrigen dasselbe thun möchten, damit die Leute lernen, durch welche Kämpfe und durch welche Siege zugleich die Heiligen Gottes zu ihrem Könige gelangt sind. Er hat also einen ganz genauen und bestimmten Zweck im Auge, das Volk nämlich durch seine Legende in irgend einer Wahrheit zu unterrichten, um es so vor der Verführung durch die Haeretiker zu bewahren. Diese Eigenthümlichkeit des kleinen Prologs darf nicht unbeachtet bleiben. Weiter unten werde ich es versuchen zu erklären, wer wohl diese Haeretiker sein mögen, von welchen hier die Rede ist; für den Augenblick genüge es, auf den Charakter des Prologs aufmerksam gemacht zu haben. Der griechische Schreiber ist weit entfernt, etwas so Entschiedenes und Bestimmtes im Sinne zu haben; er beschränkt sich auf einige ganz ordinäre Bemerkungen. Aus Bewunderung für die Standhaftigkeit der heiligen Martyrer, welche durch Verachtung aller irdischen Dinge, selbst ihres eigenen Lebens, und durch verschiedene Qualen und Peinen die Krone der Unsterblichkeit erlangt haben, will er Andere anspornen, Gott zu loben und zu ehren. Das ist Alles recht schön, aber meiner Ansicht nach nicht ein genügender

Grund, um die Lebensbeschreibung einiger von ihnen vorzunehmen. Im lateinischen Prolog konstatiren wir also eine wirklich originelle Motivirung, die uns auf eine befriedigende Weise die Veranlassung erklärt, welche den Autor bewogen hat, die Feder zu ergreifen. Der Grieche hält hier den Vergleich nicht aus. Seine Sprache versteht man, wenn man annimmt, dass er seine Schrift übersetzt hat. In diesem Falle konnte er den Prolog nicht unverändert lassen, weil er nicht gegen Haeretiker schrieb und vielleicht nicht einmal recht begriff, um welche es sich handelte. Etwas musste er aber angeben über den Zweck seiner Arbeit; durch die Aussage des Lateiners verhindert zu erklären, eine Uebersetzung zu geben, konnte er nur etwas Alltägliches schreiben.

Einen weitem Beweisgrund finde ich in der grossen Genauigkeit, mit welcher der Lateiner die Namen der in den Acten vorkommenden Heiligen, die topographischen Notizen und die Bezeichnungen kaiserlicher Beamten wiedergiebt. Der griechische Text steht auch in dieser Beziehung dem lateinischen weit nach. Mehrere Beispiele für die verschiedenen Fälle werden uns davon überzeugen. Von den Heiligennamen finde ich drei Beispiele, in welchen die Orthographie der beiden Texte von einander verschieden ist; ich meine Nicomedes, Auspicius und Eutyches. Der erste ist nach unsern Acten Priester und kommt mehrmals vor. Er feiert in Gegenwart der bald darauf sterbenden Petronilla die heiligen Geheimnisse und reicht ihr das Sakrament Christi; er beobachtet den Ort, wo die heilige Felicula nach ihrem Tode hingeworfen wird, zieht sie heimlich hervor und begräbt sie am siebenten Meilenstein der via Ardeatina. Zuletzt wird auch er ergriffen, zu Tode geschlagen, und sein Leichnam in die Tiber geworfen. Sein

Kleriker Justus zieht ihn heraus und begräbt ihn in seinem Garten an der via Nomentana. Jedesmal, wo sein Name genannt wird, schreibt ihn der Lateiner Nicomedes, der Griechen dagegen Νικόδημος. Dass erstere die richtige Schreibart ist, zeigen uns die verschiedenen Quellen der Hagiographie. Im sogenannten Hieronymianischen Martyrologium findet sich unter dem 15. September der « Natalis Sancti Nicomedis martyris ». Im Martyrologium romanum parvum kehrt diese Angabe wieder. Die Pilgerführer des siebenten Jahrhunderts (De Rossi R. S. I. 178. ff.) sprechen von einer Basilika des heiligen Nicomedes auf der rechten Seite der via Nomentana nahe bei den Mauern der Stadt, also genau auf der Stelle, wo er nach unsern Acten begraben worden ist. Von dieser Kirche erzählt uns der Liber Pontificalis, dass Bonifaz V. (619-625) und Hadrian I. (772-795) sie restauriren liessen. (Ed. Duchesne I. 321, 511.) Innerhalb der Mauern ist noch eine Kirche unter dem Namen des Nicomedes bekannt, welche schon in dem römischen Konzil unter Papst Symmachus erwähnt wird. Ursprung und Lage dieser Kirche sind bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden. (Cf. De Rossi, Bull. 1865, p. 50; — Armellini, Le Chiese di Roma. 830). Alles geht also darauf hinaus, die Schreibweise des Lateiners zu bestätigen. — Die zweite der oben genannten Personen ist Auspicius. Er wird in den Acten als Schüler der hh. Nereus und Achilleus erwähnt, welcher ihre Leichname von Terracina nach Rom brachte und auf dem Landgute der Domitilla beisetzte. Der Griechen nennt ihn Σπικτιώτος, statt Auspicius, wie der Lateiner. Wer diesmal von den beiden Recht hat, ist schwer zu entscheiden, da uns die besten von den vorhin angeführten Kontrol-Mitteln fehlen. Beda und Ado erzählen in ihren Martyrologien unter dem 12. Mai kurz die Leidensge-

schichte von Nereus und Achilleus und dabei auch ihre Bestattung durch Auspicius. Sie berichten offenbar nach unsern Acten und zwar nach einem lateinischen Exemplar, da sie die Orthographie des Auspicius nach dem Lateiner bringen. — Dagegen lässt sich wiederum die Schreibweise des Lateiners über den Namen Eutyches gegen die des Griechen (Ευτύχιος) rechtfertigen. Die Acten nennen ihn in Gesellschaft von Viktorinus und Maro, welche in ihrer Beziehung zu Domitilla die Rolle der verstorbenen Nereus und Achilleus übernehmen. Da auch sie, wie ihre Vorgänger, sich weigern, die Jungfrau Domitilla zu überreden, ihrem Freier Aurelianus nachzugeben, werden sie zuerst zu Zwangsarbeiten auf den Landgütern des Aurelianus verurtheilt und dann auf verschiedene Weise hingerichtet. Eutyches, nachdem er noch die Tochter des Verwalters vom Teufel befreit hatte, wurde so lange gezeiselt, bis er den Geist aufgab. Dieses geschah nach unsern Acten am 16. Meilenstein der via Nomentana. Schon Herr Stevenson in seinem Artikel über die suburbicarischen Coemeterien (Kraus R. E. II. 124) hatte darauf aufmerksam gemacht, dass in den Handschriften des Hieronymianischen Martyrologiums unter dem 25. August die campanischen Martyrer Rufina und Eutyches vorkommen, auf welche gleich noch die Bemerkung folgt: « IN CIMITERIO ejusdē via nom̄ tana mili XVIII. » (Cod. Bern.); die Angabe des Heiligen fehlt jedoch dabei. Die Handschrift von Echter nach füllt diese Lücke aus, indem sie ausdrücklicly sagt: « rom̄ euticetis. » Herr Abbé Duchesne, der mir gütigst seine Anmerkungen zur neuen Ausgabe des Hieronymianum zur Verfügung gestellt hat, setzt die beiden zerstreuten Angaben zusammen und stellt die ursprüngliche Lesart folgendermassen her: « Romae in cimeterio ejusdem via No-

mentana miliario XVIII. Eutychetis. » Der 18. Meilenstein befindet sich nicht weit von dem alten Eretum, wo die via Nomentana mit der Salaria zusammenstösst. Ohne Zweifel finden wir hier den Martyrer unserer Acten. Der kleine Unterschied in der Meilenentfernung (der 16. und der 18. Meilenstein), meint Herr Stevenson mit Recht, kann von blossen Zufall herrühren. Das Martyrologium Hieronymianum bestätigt also auch in diesem Falle die Lesart der lateinischen Acten. Wie die Sache nun auch sein mag mit Auspicius, dem zweiten der drei Eigennamen, auf jeden Fall haben wir es in den lateinischen Acten mit einem Autor zu thun, der mit den Lokaltraditionen besser bekannt ist und die Namen seiner Heiligen mit grösserer Genauigkeit wiedergibt, als der griechische Verfasser. Dieser auffallende Unterschied erklärt sich leicht dadurch, dass der Grieche bei seiner viel späteren Abschrift mit den Eigennamen es nicht so genau genommen, oder, was auch möglich wäre, falsche Varianten (Nicodemus, Speciosus, Euty chius) vor sich gehabt hat. Der Lateiner dagegen, welcher in einer Zeit schrieb, wo die Ueberlieferungen noch frisch in Aller Gedächtniss waren, und selbständig seine Schrift verfasste, musste natürlicher Weise genau sein.

Bei den topographischen Bezeichnungen legt der Lateiner ebenfalls eine grössere Genauigkeit an den Tag, als der Grieche. Zwei Beispiele mögen hier genügen. Unsere Acten berichten, dass der Presbyter Nicomedes den Leichnam der heiligen Felicula an der via Ardeatina am siebenten Meilenstein begrub; so wenigstens die lateinische Version. Die griechische dagegen lässt dies am elften Meilenstein derselben Strasse geschehen. Erstere finden wir auch diesmal übereinstimmend mit dem Hieronymianischen Martyrologium, welches am 13. Juni das Fest der genannten

Heiligen folgendermassen angiebt: « Romae via Ardiadina miliario VII. Feliculi ». Woher der Grieche seine Nachricht hat, ist nicht leicht zu erkennen. Wenn wir in derselben keinen Fehler der Kopisten (welcher schwer zu erklären wäre) annehmen wollen, so können wir nur seine grosse Nachlässigkeit in kleinen Detailsachen konstatiren. — In dem Abschnitte über die drei Martyrer Eutyches, Victorinus und Maro berichten die lateinischen Acten stets den Ort ihres Exils und ihrer Wunderthaten. So wurde Eutyches auf ein Landgut geschickt, welches sich am 16. Meilensteine der via Nomentana befand, Victorinus und Maro auf solche, die am 60. und 130. der via Salaria gelegen waren. Ein jeder von ihnen wirkte an diesen Stellen sein Wunder; Eutyches trieb einen Teufel aus, Victorinus heilte einen Gichtbrüchigen und Maro befreite den Verwalter der Stadt Septempeda von der Wassersucht. Der griechische Text folgt dem lateinischen so ungefähr, jedoch den Namen der Stadt Septempeda lässt er ganz einfach aus. Da es sich um ein kleines Städtchen handelte, welches obendrein noch ziemlich von Rom entfernt ist, konnte es dem griechischen Uebersetzer einerlei sein, es auszudrücken oder auch ganz wegzulassen; seine byzantinischen Leser würde das doch wenig interessiren. So zeigen auch diese beiden Beispiele, dass der lateinische Verfasser als ursprünglicher Schreiber unserer Acten anzunehmen ist, da er die grösste Sorgfalt angewandt hat, um genau zu sein, der griechische dagegen wegen seiner mannigfachen Fehler oder Auslassungen als Uebersetzer zu betrachten ist.

Was die Bezeichnungen kaiserlicher Beamten anbelangt, finde ich auch hier den Griechen zweimal im Irrthum. Einmal nennt er Konsul (ὕπατος) jenen Memmius Rufus, welchem die Heiligen Nereus und Achilleus in Terracina

zur Verurtheilung überliefert worden sind. Der Lateiner dagegen nennt ihn *Consularis*, und meiner Ansicht nach mit Recht. Es handelt sich nämlich hier nicht um die erste Staatswürde in Rom selbst, das Konsulat, sondern um den Statthalter einer Provinz, welche seit dem vierten Jahrhundert allgemein den Titel *Consularis* führten, von welchem Range sie auch sein mochten. Ihnen lag auch alle Gewalt ob, Civil- und Criminaljurisdiktion, und mithin Verfügung über Leben und Tod. Terracina aber gehörte zur italischen Provinz *Campania*, wie sie im Laufe des vierten Jahrhunderts entstanden ist; sie entsprach der ersten der elf von Augustus eingerichteten Regionen. — Auf dieselbe Weise verwechselt der Grieche den *Consularis* von *Picenum* mit irgend einem Verwalter (*ἐπιτροπος*) des *Aurelianus*. Solche Verstöße erklären sich leicht bei einem Byzantiner, der sich in Rom niedergelassen und bei einer späteren Uebersetzung lateinischer Arbeiten sich nicht mehr genau zurechtfindet in der Titulatur römischer Beamten, deren genaue Befugnisse und die diesen entsprechenden griechischen Ausdrücke er vielleicht gar nicht mehr kannte. Alles bringt uns also zu der Ueberzeugung, dass die lateinische Version wirklich den Originaltext unserer Acten, die griechische dagegen nur eine Uebersetzung bietet.

An dritter Stelle möge hier noch eine Reihe von Bemerkungen folgen, welche ich dem Vergleich der beiden Texte in sich entnommen habe. Doch muss ich vorher erklären, dass nicht jede einzeln als für sich beweisführend genommen werden darf; verbunden mit den andern und dem schon gesagten werden sie ihren Zweck nicht verfehlen. — Gleich am Anfange seiner Erzählung führt der Autor seine Hauptpersonen in die Scene und theilt uns mit, dass *Nereus* und *Achilleus*, zwei Kammerdiener der

Flavia Domitilla, vom Apostelfürsten Petrus selbst für den christlichen Glauben gewonnen worden waren. Der Lateiner drückt dies kurz und schön aus: « Quos beatissimus... Petrus lucratus fuerat Christo ». Dem Griechen schien das nicht genug zu sein; er musste dabei erklären, dass sie erst getauft wurden: « Οὐσπερ... Πέτρος... βαπτίσας Χριστῷ προσήγαγεν ». Diese Art von Umschreibung zeigt einen Uebersetzer, der sein Original nicht gang wörtlich abschreiben will, dabei aber die natürlichen, einfachen Gedanken, wie sie nur einem originellen Schreiber unter die Feder kommen, verfälscht und sie durch ordinäre Phrasen wiedergiebt. Wenn der Lateiner aus dem Griechischen übersetzt hätte, warum hätte er nicht sagen sollen: « Quos cum Petrus baptizasset etc. »

Im Paragraph III. setzt Nereus die Unannehmlichkeiten des ehelichen Standes auseinander und sagt unter anderm, dass der Verlust der Jungfräulichkeit und selbst des Namens « Jungfrau » (virgo) schon gross anzuschlagen sei. « Perdito nomine virginis, mulier nuncupaberis »; so der Lateiner. Der Grieche giebt sich damit nicht zufrieden. Er lässt am Ende noch einen jener Pleonasmen folgen, die in der griechischen Sprache so häufig vorkommen, wo nämlich in einem zweiten negativen Satzgliede dasselbe gesagt wird, wie im ersten positiven: « Ἀπόλεσας τὸ ὄνομα τῆς παρθένου γυνὴ κληθεῖσα καὶ οὐκέτι παρθένος ». Bei einem griechischen Schreiber fällt das nicht auf; es wäre aber schwer zu erklären, warum wohl der Lateiner im Falle einer Uebersetzung ausgelassen hätte zu sagen: « mulier nuncupaberis et non amplius virgo ».

Etwas weiter davon ist der Grieche in Verlegenheit, einen Satz desselben Nereus zu übersetzen. Ein Wort scheint ihm besonders Schwierigkeit zu machen, das er auch ganz

auslässt. Der genannte Heilige fährt in seinem Thema fort und macht der heiligen Domitilla klar, dass nach der Verheirathung der Ehegatte gewöhnlich sehr argwöhnisch wird, und die Frau noch kaum mit andern Leuten reden darf, ohne die Eifersucht ihres Mannes zu erwecken. Nicht einmal ihre Verwandten, ihre Erzieherinnen oder die mit ihr grossgezogenen Sklaven oder Freigelassenen (*vernaculi*) dürften sich mit ihr unterhalten. « *Non affines, non nutrices, non vernaculi tecum nutriti erunt tibi affabiles* ». Der griechische Autor zieht und zertr, ohne doch genau das Richtige zu treffen. « *Μηδ' ὄλωσ τινί σε συντυγχάνειν, οὐ γνώριμω, οὐ πλησίον, οὐχί γονεῦσιν, οὐ τοῖς μετὰ σου ἀνατεθραμμένοις, οὐ τοῖς οὖσιν σοι ἐπιτηδεύουσιν* ». Hier haben wir mehrere Ausdrücke für das lateinische Wort « *affines* », wie « *γνώριμος* », « *πλησίον* », « *ἐπιτηδεύουσιν* »; vielleicht müssen wir unter « *γονεῖς* » die « *nutrices* » des Lateiners verstehen; aber wo bleibt das Wort « *vernaculi* »? Dieses Fehlen ist um so auffallender, als wir die mitverbundenen Worte im Griechischen wiederfinden: « *tecum nutriti* » « *οἱ μετὰ σου ἀνατεθραμμένοι* ». Das Hauptwort selbst aber bleibt aus. Wusste vielleicht der Grieche nicht genau die Bedeutung desselben und hat er vielleicht diesen Mangel durch die Fülle anderer Wörter zu ersetzen gesucht?

Die Reihe ist jetzt an Achilleus. Er fährt in demselben Tone fort, wie sein Glaubensbruder und beschreibt besonders die Leiden einer Frau, wenn sie schon schwanger ist. Nur eins will ich hier über die verschiedene Sprachweise unserer beiden Versionen hervorheben. Unter anderm führt Nereus an, dass der Leib einer Frau in solchem Zustande öfters entweder durch Ueberfluss an Blut sich entzündet oder im Gegentheil durch zu grosse Feuchtigkeit (*humoris nimietate*) sich erkältet. « *Nonnunquam sinus ipse*

interior aut abundantia sanguinis inflammatur aut humoris nimietate algescit ». Der Grieche bietet uns denselben Gedanken mit folgenden Worten: « Πολλάκις συμβαίνει ἢ τῆ περισσειᾷ τοῦ αἵματος τὰ ἐνδὸς ἐκφλογοῦσθαι ἢ τῆ ἄγαν ἐμφορῆσει σφοδρότάτως ἀλγεῖν ». Der Sinn des ersten Satzgliedes stimmt voll überein mit dem lateinischen; im zweiten dagegen ist er ganz verschieden: es wird bemerkt, dass der Leib durch ein starkes Anschwellen sehr wehe thut. — Es ist klar, dass hier der Autor zwei verschiedene, fast entgegengesetzte Fälle im Auge hat, was er durch den zweigliedrigen Disjunktiv-Satz zur Genüge andeutet. Dieser Erwartung entspricht nun der Lateiner vollkommen; der Entzündung und der Erkältung, zwei entgegengesetzten Wirkungen, stellt er auch zwei entgegengesetzte Ursachen gegenüber: Blut-Ueberfluss und Mangel an Blut, oder wie er selbst sagt, eine zu grosse Feuchtigkeit. Der Grieche hält den Disjunktiv-Satz bei, aber das zweite Glied stellt er nicht in Opposition zu dem ersten, sondern macht nur die allgemeine Bemerkung, dass durch das Anschwellen des Leibes Schmerzen entstehen. Ein solcher Gedankengang ist weit entfernt, originell zu sein. — Aber wie ist er wohl darauf gekommen, Sachen zu schreiben, die so wenig Zusammenhang miteinander haben? Sollte ihn vielleicht das lateinische Verbum « algescit » irregeführt haben? Im griechischen Texte finden wir nämlich an dessen Stelle « ἀλγεῖν », welches dem ersten zwar gleicht in der Zusammenstellung der Buchstaben, aber ganz verschieden ist in der Bedeutung. Ein Versehen mag ihn auf diesen Abweg geführt haben.

Achilleus lässt im Paragraph VIII zur Abwechslung und auch zur Verschönerung seines Themas den Schutzengel der Jungfräulicheit das Lob derselben verkünden. Gegen

Ende des Abschnittes verheisst er ihr, dass sie im andern Leben stets Christum, den Sohn des Allmächtigen bei sich haben werde. Daraufhin lässt er eine Beschreibung der glänzenden Gestalt des Sohnes Gottes folgen, den er noch mit der Sonne vergleicht, um seine Schönheit mehr hervorzuheben. Wenn die Sonne, sagt er, die doch nur ein Diener Gottes ist, schon so reizend ist, wie gross wird nicht die Pracht ihres Herrn sein? « Nam cum sol ejus servus probetur et famulus, quanta potest esse pulchritudo Domini, cum tanta pulchritudo sit servi? » Im Griechischen ist der Gedankengang anders angeführt und zwar so, dass der Sinn ganz verkehrt herauskommt. Der Verfasser bringt erst ungefähr in denselben Zügen die Beschreibung Christi; aber dann, offenbar durch ein Missverständniss des Lateinischen, sagt er, dass auch die Sonne ein Diener der Jungfräulichkeit sei. « Καὶ ὁ λαμπρὸς δὲ... ἥλιος δοῦλος καὶ οἰκέτης τῆς παρθενείας τυγχάνει ». Es ist klar, dass dieses mit dem Vorhergehenden und auch mit dem Folgenden nicht gut zusammenhängt. Nach dem Vergleich fährt unser Text fort, den Gedanken zum Abschluss zu bringen, indem er nochmals wiederholt: « Dieser (Christus) wird immer bei dir sein, o Jungfräulichkeit, und unter den Heiligen und Engeln stets mit dir frohlocken. » Zwischen solchen Gedanken klingt der Satz des griechischen Autors etwas fremd. Den Vergleich des Lateiners hält er trotzdem bei und zwar mit denselben Worten, bezieht ihn aber, anstatt auf Christus, auf die Jungfräulichkeit. Sehr wahrscheinlich ist er diesmal irreführt worden durch den Genitiv des lateinischen Pronomens « ejus », welchen er, da derselbe für alle drei Geschlechter gleich ist, auf die Jungfräulichkeit bezogen hat, die der Engel in diesem Abschnitte anredet. Ein oberflächliches Lesen hat leicht zu einem solchen Irrthum führen können.

In dem Briefe, welchen Nereus und Achilleus über Furios und Priscus, zwei Schüler des Simon Magus, an Marcellus, den Sohn des römischen Stadtpraefekten Marcus schreiben, erzählen sie ihre Verbannung auf die Insel Pontia und vergleichen dieselbe mit der Haft in einem Besserungshause. « In ergastulo Pontianae insulae exiliati ». Der Grieche scheint auch hier, wie oben, durch die Aehnlichkeit des Wortes « ergastulum » mit « ἐργασία » auf falsche Bahn gelenkt worden zu sein und giebt: « Ἐν τῇ ἐργασίᾳ κ. τ. λ. ». Das giebt aber einen ganz andern Sinn, als im Lateinischen enthalten ist. Vielleicht hat er gemeint, dass die beiden Martyrer zur Zwangsarbeit nach dieser Insel geschickt worden sind.

In seiner Antwort an die Bekenner des christlichen Glaubens erzählt Marcellus ausführlich den Kampf, welchen der Apostelfürst Petrus in Rom mit Simon Magus auszustehen gehabt hat. Vor dem Volke der Welthauptstadt kommt es zu einer Art Wettstreit. Zur Beglaubigung ihrer Sendung schlägt Petrus vor, den Leichnam eines Jünglings, der grade vorbeigetragen wird, zu erwecken. Simon geht darauf ein. Der Apostelfürst, der wohl weiss, woher alle Wunderkraft kommt, fällt auf seine Kniee und fleht den Heiland selbst um seinen Beistand an. Der Lateiner giebt uns dieses Gebet folgendermassen: « Domine Jesu Christe, qui nobis discipulis tuis dixisti: Ite et in nomine meo daemonia ejicite, infirmos curate et mortuos suscite: excita puerum etc. » Der Grieche hat hier noch die Worte Christi eingeschaltet, welche er zu seinen Aposteln vor seiner Himmelfahrt gesprochen hat. « Κύριε... ὁ ἐντειλάμενος ἡμῖν πορευθῆναι εἰς τὸν κόσμον ἅπαντα καὶ κηρύξαι τὸ εὐαγγέλιον πάσῃ τῇ κτίσει κ. τ. λ. ». Wozu wohl eigentlich diese Worte an dieser Stelle? Der Lateiner führt nur an, was nothwen-

dig ist, der Grieche hat ihn durch etwas erweitern wollen, was gar nicht zur Sache gehört. — An dieses Gebet hängt er dann noch eine Schlussformel nach Art der Byzantiner; der lateinische Text giebt uns eine ganz einfache und dabei schöne und würdige Schlussformel.

Am Ende seiner Erzählung erklärt Marcellus, dass er die Geschichte vom Augenblicke an, wo der Apostel Paulus nach Rom kommt, nicht mehr umständlich fortsetzen will, da ja Nereus und Achilleus selbst zugegen gewesen seien und übrigens Linus (der Nachfolger des Apostelfürsten auf dem bischöflichen Stuhle von Rom) die Leidensgeschichte Petri und Pauli ausführlich in griechischer Sprache verfasst und an die Kirchen des Orients geschickt habe. Eine solche Bemerkung, dass nämlich die Petrus-Paulus-Acten auf Griechisch geschrieben worden seien, wäre sehr auffallend, wenn unser Autor selbst zuerst in dieser Sprache geschrieben hätte. Man begreift aber leicht, dass ein Schriftsteller die Sprache, in welcher ein Werk abgefasst worden ist, angiebt, wenn dieselbe von der seinigen verschieden ist.

Vom Martyrer Nicomedes wird erzählt, wie schon oben gesagt worden, dass sein Leichnam in die Tiber geworfen, von seinem Kleriker Justus aber wieder aufgefunden und bestattet worden sei. Der Lateiner sagt von diesem Kleriker, dass er nicht nur dem Namen nach Justus (gerecht) war, sondern auch in seinen Werken: «*Nomine et opere Justus*». Diese Bemerkung konnte der Grieche nicht wiedergeben, weil sie in seiner Sprache keinen Sinn haben würde. Hätte der Lateiner aber von ihm übersetzt, so wäre er schwerlich auf den Gedanken gekommen. — Auch diese Geschichte endigt in eine byzantinische Formel, ähnlich wie die obige; der Lateiner kennt nicht die Spur davon.

Die drei Martyrer Eutyches, Victorinus und Maro wurden, wie vorhin erzählt worden, verurtheilt, auf den Landgütern des Aurelianus zu arbeiten. Am Abende, fahren die Acten fort, wurde ihnen als Nahrung eine Art Brot gegeben, welches der lateinische Text « cantabrum » nennt. Es war dies ein aus den Abfällen des gemahlten Getreides zubereitetes Brot, welches meist den Hunden vorgeworfen wurde. Das Wort « cantabrum » ist offenbar die technische Bezeichnung dafür. Im griechischen Texte finden wir an dessen Stelle « ξηρόν ἄρτον » trockenes Brot. Den technischen Ausdruck hat der Uebersetzer wohl verstanden, aber nicht gut durch ein ähnliches griechisches Wort ersetzen können. So hat er sich begnügt, es dem Sinne nach zu geben.

Eine ähnliche Schwierigkeit findet er bei der Beschreibung der Marter des h. Maro. Derselbe wurde verurtheilt, von einem Felsblock zerquetscht zu werden, welchen kaum siebenzig Mann durch eine Rolle oder Flaschenzug heben konnten. Der lateinische Autor nennt dieses Bewegungsmittel « trochlea ». Es ist sonderbar, dass der Grieche dieses Wort nicht mehr verstanden hat, da es doch griechischen Ursprungs ist; « τροχάλια » ist nämlich genau dasselbe wie das lateinische « trochlea ». Er sagt nur einfach von dem Felsen, dass ihn kaum siebenzig Mann tragen konnten. « Ὅν ἐβδομήκοντα ἄνδρες μετὰ βίας ἐκούφιζον ». Eine solche Schreibart zeigt bestimmt, dass er übersetzt und den lateinischen Ausdruck nicht recht verstanden hat. Wenn der Lateiner das Unbestimmte und Vage eines griechischen Exemplars vor sich gehabt hätte, würde er schwerlich sich so ausgedrückt haben, wie er es in Wirklichkeit gethan hat.

Den Schluss endlich der Acten bildet eine sehr lange byzantinische Formel, von welcher der lateinische Text

auch nicht ein Wort kennt. Wäre dies wohl möglich, wenn er aus dem Griechischen übersetzt hätte?

Im Allgemeinen betrachte man noch die freie Satzkonstruktion des Lateiners, seine ungezwungene Schreibweise, den einfachen und in gewisser Beziehung schönen Stil, alles Eigenschaften, die man in einer Uebersetzung meistens vermisst. Die Ausdrucksweise des Griechen ist dagegen gezwungen, seine Ideen nichts weniger als originell und natürlich.

Welche Bedeutung mag wohl nach alldem die Angabe des Lateiners haben, seine Acten aus dem Griechischen übersetzt zu haben? Viel Gewicht kann man ihr offenbar nicht beilegen. Uebrigens steht sie nicht vereinzelt da in den Legenden der Heiligen. Der lateinische Verfasser der Lebensbeschreibung des Papstes Sylvester will auch aus dem Griechischen übersetzt haben, obschon das gerade Gegentheil davon wahr ist. (Cf. Duchesne, L. P. I. CIX.) Dass wir zwischen dem griechischen und lateinischen Texte eines Werkes den letzteren als den ursprünglichen anzusehen haben, darf uns nicht wundern. Die Acten der heiligen Perpetua und Felicitas sind auch zuerst auf Latein geschrieben worden (Duchesne, *Compt. rend. de l'ac. des inscr. et bell. lettr.* 1891. p. 39. ss.); ebenso höchst wahrscheinlich die Acten des heiligen Caesarius, Diakon und Martyr von Terracina (*Act. SS. T. I. Nov. d. I.*). Uebrigens müssen wir bedenken, dass dies für römische Martyrer-Acten, welche im Laufe des fünften oder sechsten Jahrhunderts geschrieben worden sind, gar keine Schwierigkeiten macht, im Gegentheil sehr erklärlich ist. Die griechische Sprache war zwar in den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera in Rom verbreitet und in gebildeten Kreisen sogar vorherrschend; nach Konstantin aber ist sie mehr und mehr abhan-

den gekommen, bis sie im sechsten oder siebenten Jahrhundert besonders durch die Ansiedlung griechischer Mönche wieder eingeführt wurde. Für letztere übersetzte wahrscheinlich Papst Zacharias (741-752) die Dialoge Gregors des Grossen, wie uns der Liber Pontificalis berichtet. (Ed. Duch. I. 435.) Vielleicht hat der Uebersetzer der Nereus-Achilleus-Acten einen ähnlichen Zweck gehabt, nämlich seine in Rom ansässigen Landsleute durch die Beispiele der Heiligen Gottes zu erbauen und zur Nachahmung anzuspornen.

II.

Wenn ich mich vielleicht ein wenig zu weit im ersten Theile verbreitet habe, so geschah es auch mit im Interesse des zweiten, wo ich versuchen will, annähernd die Zeit zu bestimmen, in welcher die Acten verfasst worden sind. Da wir nach dem oben Gesagten in der lateinischen Version den Originaltext haben, werde ich mich hauptsächlich an dieser halten, um zu dem gewünschten Resultate zu gelangen. Vor dem fünften Jahrhundert können unsere Acten schwerlich geschrieben worden sein; denn die Geschichte der heiligen Nereus und Achilleus, wie sie von den Acten gegeben ist, war dem Papste Damasus noch nicht bekannt. Nach ihm sind die beiden Martyrer Soldaten; ob einfache Legionäre, oder, wie De Rossi meint, Prätorianer (Bull. d'arch. crist. f. 4. 22. ss.), macht hier nicht viel Unterschied. Nach unsern Acten dagegen sind sie Kämmerer der Jungfrau Domitilla aus der kaiserlichen Familie der Flavier. Wenn der heilige Damasus diesen Zug aus ihrem Leben gekannt hätte, würde er sicher davon erzählt haben. Seine zahlreichen uns noch erhaltenen Inschriften zeigen nämlich, dass er

mit grösster Sorgfalt alle Nachrichten über die Martyrer sammelte und so gleichsam uns den Bestand der damaligen römischen Traditionen hinterlassen hat. Wenn wir also unsere Geschichte nicht erwähnt finden, so ist das ein sicheres Zeichen, dass sie erst nach ihm entstanden ist. Er starb aber gegen Ende des vierten Jahrhunderts (384). Dass unsere Legende sogleich nach seinem Tode, also noch im selben Jahrhunderte geschrieben worden sei, ist wohl schwer anzunehmen. So sind wir also schon im fünften. Herr De Rossi (Bull. d'arch. crist. ib. 26.) meint, dass sie wahrscheinlich aus dem fünften oder sechsten Jahrhundert stamme; ich möchte sie lieber der ersten Hälfte des fünften zuschreiben, als einer späteren Epoche. Die Gründe, die mich hiezu bewegen, sind folgende:

Kurz vorher habe ich erwähnt, wie der Verfasser der Biographie des Papstes Sylvester angiebt, aus dem Griechischen übersetzt zu haben; er beruft sich sogar auf ein grösseres Werk des Eusebius, in welchem der berühmte Historiograph eine Sammlung von Martyrien und Lebensbeschreibungen berühmter Bischöfe veranstaltet haben soll. In den beiden Briefen, welche gewöhnlich als Einleitung zum sogenannten Hieronymianischen Martyrologium dienen, findet sich etwas Aehnliches; der Zusammensetzer dieses Kalendariums spricht auch von einem solchen Werke des Eusebius, aus welchem er das seinige geschöpft haben will. Der Schreiber unserer Acten nennt zwar nicht den Eusebius, will aber gleichfalls aus dem Griechischen übersetzt haben; sehr wahrscheinlich hat er dasselbe Werk des Eusebius im Auge, wenn er auch davon schweigt. Dieser hat nun aber wirklich etwas geschrieben, was den Angaben jener Hagiographen mehr oder weniger entspricht; ich meine die « Συνοχολογὴ τῶν ἀρχαίων μαρτυρίων », auf welche

er selbst öfters in seiner Kirchengeschichte verweist. (IV. 15-V. prooem. 4, 21.) Eine vollständige oder theilweise Uebersetzung ins Lateinische wäre an und für sich nicht befremdend; eine falsche Behauptung aber, aus seinen Werken geschöpft zu haben, konnte nur dann mit einiger Hoffnung auf Erfolg gemacht werden, wenn in Wirklichkeit schon etwas aus denselben übersetzt worden und noch frisch in Aller Gedächtnis war. Dieses ist nun gerade der Fall mit Eusebius. Der Priester Rufinus von Aquileja übersetzte gegen 400 auf Bitten seines Bischofs Chromatius die Kirchengeschichte desselben ins Lateinische. Im Laufe des fünften Jahrhunderts konnten also leicht lateinische Schriftsteller die grosse Autorität des ersten Kirchenhistorikers anrufen, oder im Allgemeinen behaupten, aus dem Griechischen übersetzt zu haben. In einer Zeit, wo man solche Aussagen nicht genauer prüfte, mochte man so etwas nach dem Beispiele Rufin's ganz natürlich finden. Und wirklich sind auch die beiden von mir citirten Schriften um diese Zeit entstanden; die erste zwar erst gegen Ende des fünften Jahrhunderts (Duchesne L. P. I. CIX. ss.), die zweite aber ungefähr um die Mitte desselben. (Id. Sources du mart. hiéron. Extrait des Mél. d'arch. et d'hist. 41.) Auf diese Weise hätten wir also schon einen begrenzten Zeitabschnitt für die Abfassung unserer Acten gewonnen, nämlich das fünfte Jahrhundert. Doch ist das noch zu unbestimmt; meiner Ansicht nach sind in denselben Anspielungen auf Ereignisse enthalten, die uns auf die erste Hälfte desselben zurückführen. — Der lateinische Autor der Acten spricht, wie schon zu anderem Zwecke hervorgehoben worden, von gewissen Haeretikern, vor denen er seine Glaubensgenossen durch Abfassung seiner Schrift schützen will. Wer mögen denn wohl diese Irrlehrer sein? Er selbst nennt sie uns

nicht. Aus Mangel also an direkten Angaben müssen wir dies aus den Acten selbst schliessen, welche nach der Absicht des Verfassers gerade als Mittel gegen sie dienen sollten. Der Hauptgedanke aber, dasjenige, was unserm Schreiber am meisten am Herzen liegt, ist der Vorzug des jungfräulichen Standes vor der ehelichen Verbindung. Zu diesem Zwecke legt er in den Mund des Nereus und Achilleus die langen Lobreden, welche beide abwechselnd über den jungfräulichen Stand aussprechen, und setzt zu gleicher Zeit die Unannehmlichkeiten des Ehestandes und die Vortheile der Jungfräulichkeit auseinander, die grosse Belohnung, welche letztere im Himmel erhält, u. s. w. Zwar sind seine Gedanken nicht immer die erhabensten, seine Beweise nicht immer zutreffend, aber das kommt nicht so genau darauf an; die Jungfräulichkeit ist sein Ideal; sie will er hervorheben und vertheidigen, und dazu ist ihm Alles dienlich. Eine so starke Betonung dieses Gedankens kann nicht von ungefähr kommen; sie zeigt, dass unserm Verfasser besonders daran gelegen ist, dieses Stück christlicher Lehre seinen Lesern tief einzuprägen. Hierzu musste er aber wohl eine äussere Veranlassung haben; die Lehre scheint gerade zu seiner Zeit von Jemand angegriffen worden zu sein. Er selbst sagt ja, dass er gegen Haeretiker schreibe, und wenn wir jenen Punkt ausnehmen, können wir schwerlich einen andern in den Acten finden, aus welchem man schliessen könnte, was für Irrlehrer er meine. Gegen Ende des vierten Jahrhunderts erscheinen aber wirklich in der Geschichte Männer, wie Helvidius und Jovinianus, welche lehrten, dass die Jungfräulichkeit durchaus kein höherer und vollkommenerer Stand sei, als der eheliche. Der erstere leugnete zwar zunächst nur die Jungfräulichkeit der Mutter Gottes; seine Schrift aber, verfasst um das Jahr 380, war gegen

den jungfräulichen Stand im Allgemeinen gerichtet. Der heilige Hieronymus schrieb gegen ihn sein Werk « De perpetua virginitate Beatae Mariae adversus Helvidium », wo er dessen meist aus der heiligen Schrift gezogenen Beweise widerlegt. Jovinianus trat um das Jahr 388 direkt gegen die Jungfräulichkeit auf. Er wurde durch Papst Siricius und den heiligen Ambrosius auf den beiden Konzilien zu Rom und Mailand im Jahre 390 verurtheilt. Der heilige Hieronymus verfasste um 393 gegen ihn seine Schrift « Adversus Jovinianum » in zwei Büchern, und der heilige Augustinus um 400 das Werk « De bono conjugali ». Am Anfange des fünften Jahrhunderts erhob sich ein Mann auch gegen den Coelibat. Es ist dies Vigilantius, aus Gallien gebürtig und Priester in Barcelona. Auch ihn widerlegte der unermüdliche Hieronymus in seiner Schrift « Adversus Vigilantium », verfasst um das Jahr 406. Das bisher Gesagte zeigt zur Genüge, dass am Ende des vierten und am Anfange des fünften Jahrhunderts nicht von jedermann zugegeben wurde, dass der jungfräuliche Stand ein vollkommenerer sei als der eheliche, und dass sich gegen ersteren eine gewisse Bewegung kundgab, welche in den verschiedenen Gegenden der Christenheit immer mehr Anhänger gewann. Zwar wissen wir nicht viel über den Verlauf, welchen diese neue Irrlehre in der späteren Zeit genommen hat, und verlieren fast gänzlich jede Spur derselben. Auf jeden Fall aber zeigt die grosse Besorgniss, welche sie angesehenen Männern in der Kirche, wie einem Hieronymus und Augustinus, den Bischöfen von Rom und Mailand einflösste, dass sie nicht ohne Bedeutung war und sogar einen gewissen Anhang hatte. Der Schreiber unserer Acten scheint von einem ähnlichen Gedanken, wie die genannten Kirchenlehrer und Bischöfe beherrscht zu sein. Auch er will dazu

beitragen, die Gläubigen vor den Ketzern zu warnen, indem er die kirchliche Lehre über den jungfräulichen Stand bis auf die Apostel zurückführt und sie durch den Apostelfürsten Petrus nach Rom bringen lässt. Dies thut er mit einer gewissen Geschicklichkeit durch seine Legende über die heilige Domitilla, welche auf Zureden ihrer beiden vom heiligen Petrus unterrichteten Kämmerer Nereus und Achilleus im jungfräulichen Stande beharrt und deshalb sogar den Martyrertod erleidet. Wahrscheinlich um dieser seiner Erzählung grössern Glauben zu verschaffen, hat er sich die Behauptung erlaubt, aus dem Griechischen übersetzt zu haben. Da also die Irrlehre, welche unser Verfasser zu bekämpfen scheint, hauptsächlich am Ende des vierten und anfangs des fünften Jahrhunderts auftritt, und anderseits nach dem oben Gesagten unsere Acten nicht gut vor Ende des vierten geschrieben worden sein können, so ergibt sich als die Zeit ihrer Abfassung die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts.

Um eine noch grössere Gewissheit für dieses Resultat zu gewinnen, bleibt mir noch übrig, kurz zu untersuchen, ob wir nicht eine wenigstens indirekte Bestätigung finden können aus anderweitigen Traditionen über die Martyrer und Heiligen, welche in unsern Acten vorkommen. Dieses scheint mir um so nothwendiger, als wir in andern uns bekannten Urkunden der Hagiographie auf Widersprüche stossen. Jede einzelne Schwierigkeit wird sich wohl schwerlich aufklären lassen; allein für meinen Zweck dürfte es genug sein, nachgewiesen zu haben, dass die von dem Verfasser verarbeiteten Traditionen zu seiner Zeit bestanden haben können, und dass die etwaigen Bedenken, welche man von anderer Seite dagegen erheben könnte, nicht so sehr ins Gewicht fallen. — Nach diesen Vorbemerkungen fange ich

gleich an mit den Heiligen, nach welchen die Acten benannt sind, nämlich mit Nereus und Achilleus. Sie sind uns bekannt durch die schon erwähnte Inschrift des Papstes Damasus, welcher von ihnen erzählt, dass sie Soldaten gewesen seien und dann sich zum christlichen Glauben bekehrt hätten. Unsere Acten dagegen machen sie zu Kammerdienern der Jungfrau Domitilla und schweigen gänzlich von der damasianischen Ueberlieferung. Dieser Unterschied wird wohl dadurch zu erklären sein, dass ihr Verfasser nicht wie Papst Damasus in Rom, sondern wahrscheinlich in Terracina schrieb, wo vielleicht eine andere Tradition über sie herrschte. Wir müssen nämlich wohl beachten, dass hier nicht so sehr die Acten der heiligen Nereus und Achilleus, als die der heiligen Domitilla, welche in Terracina stirbt und beerdigt wird, geschrieben werden. Im Interesse also der Hauptheldin werden die beiden genannten Heiligen mit ihr in Verbindung gebracht, wozu vielleicht der Umstand beigetragen hat, dass sie in dem nach Domitilla benannten Coemeterium begraben lagen. Wenn also auch der Schreiber die damasianische Inschrift gekannt hat, so hatte er doch Gründe genug, dieselbe entweder umzuarbeiten oder unbeachtet zu lassen. Das Martyrologium Hieronymianum giebt ihren Festtag auf den 12. Mai; in einer der Handschriften nennt es dieselben « Brüder » und erwähnt sie als im Coemeterium des h. Praetextati bestattet. Erstes stimmt mit unsern Acten überein und mag sich übrigens auch erklären durch die Verwandtschaft ihres Glaubens. Schwer ist es zu eruiren, auf welche Weise das Coemeterium Praetextati sich eingeschlichen haben sollte. Die Ausgrabungen in Domitilla (vgl. De Rossi, Bull. 1875, p. 45 und tav. IV) geben zweifelsohne unsern Acten Recht.

In demselben Coemeterium der Domitilla lag die heilige Petronilla begraben, was unsere Acten auch wissen. Ihr zu Ehren wurde nach 390 unter Papst Siricius (384-398) die unterirdische Basilika erbaut, welche in unserer Zeit wieder aufgefunden worden ist. (De Rossi. Bull. d'arch. crist. 1875 1. ss.) Dass Petronilla als Tochter des heiligen Petrus vorgeführt wird, hat in einer falschen Namensableitung seinen Grund. Das Martyrologium Hieronymianum verzeichnet ihr Fest am 31. Mai.

Merkwürdig ist es, dass wir über die heilige Domitilla selber kaum eine Spur in hagiographischen Urkunden finden. Und doch war sie in der Geschichte nicht unbekannt. Eusebius erzählt (H. E., III. 18.), dass Flavia Domitilla, eine Nichte des Konsuls Flavius Klemens, unter Domitian wegen ihres christlichen Glaubens auf die Insel Pontia verbannt wurde. Etwas anders berichtet uns diese Thatsache der heidnische Schriftsteller Dio Cassius. Unter Domitian, sagt er, (LVII. 14) sei der Consul Flavius Klemens selbst wegen ἀθεότης hingerichtet, seine Gemahlin Flavia Domitilla aber nach der Insel Pandataria verbannt worden. Unsere Acten folgen der Ueberlieferung des Eusebius. Da ihr Verfasser, wie ich annehme, in Terracina schrieb, so ist es möglich, dass er aus einer dort bestehenden Tradition schöpfte, welche aus der nahen Lage der Stadt zur Insel Pontia entstanden sein mag. Dass wir ihren Namen nicht im Hieronymianum finden, darf uns nicht wundern; dies zeigt nur, dass sie in den Kalendern und Martyrer-Acten, auf Grund deren die Sammlung veranstaltet worden ist, nicht vorkam.

Ueber den Presbyter Nicomedes haben wir mehrere Zeugnisse, welche schon weiter oben angeführt worden sind. Sein Fest, sowie auch das der heiligen Felicula,

findet sich auch im Martyrologium Hieronymianum, ersteres unter dem 15. September, letzteres unter dem 13. Juni. — Die drei Heiligen Eutyches, Victorinus und Maro, welche der Acten-Schreiber mit einander verbindet, sind uns auch anderweitig bekannt. Schon oben ist gesagt worden, dass die Angabe für die Begräbnisstätte des erstern ziemlich genau ist und sein Fest im Martyrologium Hieronymianum unter dem 25. August erwähnt wird. — Victorinus wurde schon im fünften Jahrhundert als Schutz-Heiliger von Amiternum verehrt, wo er auch nach unsern Acten begraben wurde. Die Inschrift auf seinem Sarkophage gehört nach De Rossi's Urtheil (C. I. L. IX. 4320) dem vierten oder fünften Jahrhundert an. Der Ort selbst, welcher gegenwärtig auf den Trümmern des alten Amiternum sich erhebt, heisst San Vittorino. Die « Aquae Cutiliae », über welche Victorinus mit dem Kopfe gehängt wurde, um den Schwefeldunst einzuathmen, befinden sich wirklich ungefähr am 60. Meilenstein der via Salaria, wie die Acten uns belehren. Das Hieronymianum gedenkt des Heiligen unter dem 24. Juli. — Auch die Verehrung des Maro hat sich übereinstimmend mit unsern Acten am 130. Meilenstein der via Salaria in Picenum erhalten. (Marangoni. Acta S. Victorini, 46) Die Stadt Septempeda verehrt zwar einen Bischof Severinus, nach welchem auch die jetzige Stadt benannt wird (San Severino). Aber der heilige Maro wird ja auch durch unsere Acten nicht dorthin versetzt; es heisst nur, dass er deren Verwalter von der Wassersucht heilte, nicht aber, dass er selbst dort gewesen sei. Der 130. Meilenstein der via Salaria befindet sich in einiger Entfernung von Asculum, zwischen dieser Stadt und dem alten castrum Truentinum am Meere. Die Stadt Septempeda liegt auf einer Zweigstrasse der via Flaminia.

Das Martyrologium Hieronymianum spricht unter dem 15. April von einem Maro, welcher in Picenum und zwar in dem Orte Aureus Mons verehrt wurde. Das entspricht auch so ungefähr unsern Acten. Ein Montoro befindet sich nicht weit von Teramo südlich von Ascoli, welches am 119. Meilenstein der via Salaria liegt. — Die verschiedenen Lokaltraditionen also, welche der Verfasser mit ziemlicher Genauigkeit angiebt, und deren Bestätigung durch das Hieronymianum geben Zeugniß von der Verehrung, welche die Heiligen genossen zur Zeit, als die Acten geschrieben worden sind. Nur eins fällt hier auf. Die Acten und das Hieronymianum stimmen zwar darin überein, dass sie die Namen der Heiligen und die Stellen ihrer Verehrung auf dieselbe Weise angeben, unterscheiden sich aber dadurch, dass sie dieselben in verschiedener Gesellschaft zeigen. Im Martyrologium Hieronymianum sind sie alle drei an verschiedenen Tagen angegeben; die beiden ersten stehen vereinzelt, Maro aber mit andern Heiligen, welche mit den unsrigen nichts zu thun haben. Die Acten dagegen sagen zwar nicht, dass sie an demselben Tage verehrt wurden, wohl aber, dass sie vor ihrem Tode in enger Beziehung zu einander gestanden haben. Dieser Umstand muss wohl der Grund sein, dass man sie in den spätern Martyrologien, vom romanum parvum ab, an demselben Tage, am 15. April nämlich, vorfindet. Der Unterschied zwischen den beiden Dokumenten zeigt, dass beide die Heiligen kannten, der Zusammensetzer des Kalendariums aber sich begnügte, ihren Festtag zu erwähnen, der Acten-Schreiber dagegen sie zu seinem Zwecke benutzte und mit der heiligen Domitilla in Verbindung brachte.

Das Coemeterium, wo Sulpicius und Servilianus begraben worden sind, am zweiten Meilenstein der via Latina,

ist auch bekannt. Papst Hadrian I. (772-795) liess über demselben die Basilika der heiligen Gordianus und Epimachus restauriren (L. P. ed. Duch. I. 509.). Bosio (R. S. L. III, c. 27.) hat noch die jetzt verlorene Inschrift der beiden Martyrer gesehen:

SIMPLICIUS	♠	MARTYR
SERVILIANVS	♠	MARTYR

Jedoch sowohl hier, wie auch im Liber Pontificalis wird der erstere nicht Sulpicius, wie in den Acten, sondern Simplicius genannt. Wahrscheinlich ist die Lesart der Acten verdorben, was leicht aus der grossen Aehnlichkeit der beiden Namen entstanden sein kann. Anderweitige Zeugnisse kenne ich nicht über diese Martyrer. Das Hieronymianum schweigt über sie, wie auch über ihre beiden Bräute Theodora und Euphrosina; doch ist dieses nichts Seltenes; es lässt öfters Heilige aus selbst für Italien und Rom, die trotzdem doch bekannt waren und verehrt wurden. — Dagegen sind wir über den Diakon Caesarius von Terracina wieder besser unterrichtet. Nach unsern Acten begrub er Domitilla und deren Milchschwestern Euphrosina und Theodora in Terracina. Sein Fest wird im Hieronymianum erwähnt am 21. April. Später wurde auch in Rom sein Fest gefeiert, aber am 1. November, und zwar in der Kapelle des Kaiserlichen Palastes auf dem Palatin, welche nach ihm S. Caesarii in palatio hiess. (Duchesne, L. P. I. 377 not. 12; — Armellini, Le chiese di Roma, 517.) Das gregorianische Sakramentarium beschreibt die Festordnung, welche mit einer Prozession aus der Kirche der heiligen Kosmas und Damianus auf dem Forum beginnt. Dieses Fest scheint erst im sechsten Jahrhundert nach der Ueber-

tragung der Reliquien des Heiligen entstanden zu sein. Die Acten desselben (Act. SS. Nov. Tom. I. d. I.), die älteste Rezension mit eingeschlossen, scheinen erst nach dieser Uebertragung geschrieben worden zu sein, da dieselben nie irgend einen Ort oder ein Denkmal seiner Verehrung in Terracina erwähnen. — Ueber Auspicius, Schüler der heiligen Nereus und Achilleus, und über Justus, Kleriker des Priesters Nicomedes, finde ich keine Zeugnisse; doch kann dieses wohl nicht auffallen, da ihnen unsere Acten auch grade keine besondere Verehrung zuschreiben.

Aus dem was bisher über den Kultus der verschiedenen Heiligen gesagt worden, ergibt sich, dass die Angaben unseres Acten-Schreibers im Wesentlichen durch andere Zeugnisse, speziell durch das Martyrologium Hieronymianum bestätigt werden, und hierdurch ein neuer, wenn auch indirekter Beweis für das Alter der Acten geliefert wird. Dies ist um so mehr zu beachten, als in dem ältesten römischen Kalendarium, dem sogenannten « Ferialia ecclesiae Romanae » des Chronographen von 354 auch nicht eine einzige der Persönlichkeiten unserer Acten vorkommt.

Vielleicht würde es für meinen Zweck noch dienlich sein, den Bericht über den Kampf mit Simon Magus, welchen unser Verfasser in seine Erzählung eingeflochten hat, mit den andern Ueberlieferungen derselben Legende zu vergleichen.

Es genüge hier zu bemerken, dass am Ende des vierten Jahrhunderts, kleine Unterschiede nicht beachtet, zwei wesentlich verschiedene Versionen in der christlichen Literatur erscheinen, eine haeretische, bzw. gnostische, und eine katholische. (Cf. Duchesne. Bull. crit. 1887. 161. ss. Lipsius) Unser Verfasser scheint die beiden Elemente mit einander

kombinirt und weiter ausgearbeitet zu haben. Eine gewisse Zeit nimmt eine solche Entwicklung immer in Anspruch, und so erreichten wir auch auf diese Weise das fünfte Jahrhundert.

Alle diese Bestandtheile unserer Acten scheinen also, wenn auch auf verschiedene Weise, darauf hinauszugehen, uns die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts als Epoche ihrer Abfassung zu bezeichnen. Die Aussage des Verfassers, aus dem Griechischen übersetzt zu haben, verweist uns auf eine Zeit, welche nicht sehr weit entfernt ist von dem Jahre, wo die Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius durch Rufinus geschah (ungefähr 400). Die Haeretiker, gegen welche er schreibt, sind den Helvidianern und Jovinianern (Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts) verwandt. Andere hagiographische Zeugnisse belehren uns, dass die Heiligen, welche in unsern Acten vorkommen, um diese Zeit bekannt waren und verehrt wurden; und endlich die eingeschaltete Erzählung aus apokryphen Petrus-Paulus-Acten scheint uns denselben Zeitpunkt angeben zu wollen.

Was in unserer Legende Wahrheit, was Dichtung ist, das ist eine Frage, die ich hier nicht zu erörtern habe. Soviel steht fest, dass der Verfasser die Namen der Heiligen nicht erfunden und dass er sichtlich aus Lokaltraditionen geschöpft hat, welche schon lange vor ihm bestanden haben mögen.
